eCall

eCall (emergency call) ist ein automatisches Notrufsystem in der EU, das nach Unfällen den Rettungsdienst informiert. Ab dem 31. März 2018 muss es in alle neuen Autos eingebaut sein.

Funktionen von eCall

Mit dem Notrufsystem „emergency call“ wird der Rettungsdienst nach einem Autounfall automatisch benachrichtigt. Dies geschieht unter der europäischen Notrufnummer 112 über das Mobilfunknetz. Dabei erhält die Leitstelle neben Zeit und Ort des Unfalls auch wichtige Informationen wie etwa die Angabe der Fahrtrichtung auf Autobahnen. Zudem können Daten des Bord-Sicherheitssystems übermittelt werden wie die Art des Unfalls und Zahl der Insassen. Dies ist aber nicht zwingend notwendig. Das System versucht auch, eine Telefonverbindung zwischen Unfallwagen und Notrufzentrale aufzubauen.

Rechtlicher Hintergrund

Das eCall System ist laut einer Richtlinie der Europäischen Union ab dem 31. März 2018 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Pflicht. Neu produzierte Autos und Lieferwagen müssen das Notrufgerät dann an Bord haben. Ziel dieser eSafety-Initiative der Europäischen-Kommission ist es, dass Helfer schneller am Unfallort sind, direkt helfen können und die Folgen eines Unfalls abgemildert werden können. Laut EU können durch eCall jährlich 2500 Menschenleben gerettet und die Zahl der im Straßenverkehr verletzten Personen verringert werden.

Datenschutz

Durch die mögliche Ortung und Datenübertragung steht eCall auch in der Kritik. Eine ständige Überwachung einzelner ist technisch möglich. Zudem könnte die Autoindustrie das System auch für kommerzielle Dienste nutzen. So wäre es möglich, die Höhe von Versicherungsbeiträgen an den gemessenen Fahrstil zu koppeln. Auch Mautstrecken könnten über ein solches System nachgehalten werden – wenn ein Auto ständig geortet und einem Inhaber zugeordnet werden kann. Die strengen Datenschutzbestimmungen der EU-Verordnung gelten ausschließlich für den eCall-Notruf, nicht aber für eine andere Nutzung des Systems.

Siehe auch:
Verkehrspolizist
Verkehrssünderkartei
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur